



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Der Beitrag der OECD zur Gestaltung der Globalisierung

Die 1961 aus der OEEC (Organisation for European Economic Cooperation) hervorgegangene Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development / OECD) verfolgt das Ziel einer **planvollen und der Steigerung des Wohlstandes** verpflichteten Entwicklung der **globalisierten Wirtschaft**. Dabei reicht ihr Arbeitsspektrum thematisch über ihre Kernbereiche Wirtschafts- und Finanzpolitik hinaus und umfasst Fragen der Bildungs-, Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Migrationspolitik ebenso wie die Gebiete Agrar- und Forschungspolitik. Die OECD ist in drei eng miteinander kooperierende **Organisationseinheiten** gegliedert: Der Rat, der aus je einem Vertreter der 30 Mitgliedstaaten (siehe unten) sowie der Europäischen Kommission besteht, ist das oberste Entscheidungsorgan und übt die politisch-strategische Führung sowie die Aufsicht aus. Entscheidungen des Rates werden nach dem Konsensprinzip getroffen. Ihm untersteht ein 2500 Mitarbeiter starkes Sekretariat (Generalsekretär ist seit Juni 2006 der ehemalige mexikanische Außen- und Finanzminister Angel Gurría), das die Entscheidungen des Rates umsetzt und zwischen der OECD und den Mitgliedstaaten vermittelt. Daneben findet die Arbeit der Ausschüsse statt, in denen Vertreter der Mitglieder und eingeladene Nichtmitglieder Konzepte entwickeln, die Fortschritte bei der Umsetzung der beschlossenen Politiken überprüfen und die dazu getroffenen Maßnahmen des Sekretariates begleiten und erörtern. Auf der Ebene der Ausschüsse arbeitet die OECD umfassend mit Nichtmitgliedstaaten (etwa China, Russland, Brasilien), anderen internationalen Organisationen (EU, WTO, UNESCO, Weltbank etc.) und Nichtregierungsorganisationen zusammen, sodass ihr Einfluss schon dadurch weit über die Mitgliedstaaten hinausgeht.

Die **Umsetzung der politischen Konzepte der OECD** erfolgt zum einen durch verbindliche Entscheidungen des Rates, aber auch durch seine unverbindlichen Empfehlungen oder mittels Vereinbarungen, die zwischen der Organisation und Mitgliedern oder Nichtmitgliedstaaten sowie internationalen Organisationen getroffen werden. Beispielhaft für den Bereich der verbindlichen Entscheidungen sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für den Prozess der Globalisierung die bereits 1961 erlassenen **Kodizes** über die „Liberalisierung des Kapitalverkehrs“ und die „Liberalisierung der laufenden unsichtbaren Aktionen [Transaktionen]“, die beide 2001 aktualisiert wurden. Sie stellen durch ihre frühzeitige Verabschiedung in Zeiten des starken wirtschaftlichen Aufschwunges nach dem Zweiten Weltkrieg Grundlagen der heutigen Form globalisierten Handels und Investierens dar, indem sie grenzüberschreitenden Kapitalfluss von Beschränkungen befreien und damit ein Fundament für die Internationalisierung der Wirtschaft bildeten.

Der überwiegende Teil der Arbeit der OECD ist jedoch im völkerrechtlich unverbindlichen Bereich zu verorten, zusammenfassbar unter dem Begriff „**Governance**“. Er bezeichnet im weiten Sinne Koordinations- und Ordnungsformen durch institutionelle Strukturen und schließt daher jede Handlungsform ein, die in der Formulierung und Implementierung von Politikinhalt in komplexen, informellen und oft dezentralen Verfahren liegt. Die Mittel dieses von den Grenzen des Nationalstaates losgelösten Modus politischer Arbeit reichen von der reinen **Informations- und Analysearbeit** bis zu **Handlungsempfehlungen** und können trotz ihrer rechtlichen Unverbindlichkeit große **normative** Kraft besitzen. Diese zwischen rechtsverbindlicher Festlegung und unverbindlicher Proklamation einzuordnenden Instrumente werden als „soft law“ bezeichnet.

So haben beispielsweise die unter dem Stichwort **PISA** (Programme for International Student Assessment) bekannt gewordenen Schulleistungsstudien der OECD trotz ihrer rein analysierenden und empfehlenden Funktion massiven Einfluss auf die Bildungspolitik der teilnehmenden Staaten entwickelt. Speziell für diese Art der Einflussnahme auf nationale politische Entscheidungsprozesse wurde der Begriff „Governance durch Information“ geprägt (Bogdandy/Goldmann). Er verdeutlicht den erheblichen politisch-gestalterischen Einfluss der Informationsarbeit der OECD. Auch die OECD-Musterabkommen zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung haben für den Prozess der Globalisierung einen bedeutenden Stellenwert erlangt. Sie liegen aufgrund ihrer Empfehlung durch den OECD-Rat im Jahr 1963 den weltweit etwa 1500 **Doppelbesteuerungsabkommen**, die zwischen den jeweiligen Nationalstaaten als eigenständige völkerrechtliche Verträge geschlossen werden, als Muster zugrunde und bewirken damit eine partielle Harmonisierung des Steuerrechts, wodurch grenzüberschreitende Investitionen an Attraktivität gewinnen. Die Musterabkommen finden weit über die Grenzen der OECD-Mitgliedstaaten Anwendung. Ein weiteres Beispiel wären die „**OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**“. Sie empfehlen multinational tätigen Unternehmen bestimmte Verhaltensweisen, um global eine positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu erreichen. Diese Leitsätze haben einen bestimmenden Einfluss auf das Verhalten multinational tätiger Unternehmen auf den Gebieten Umwelt, Verbraucherinteressen, Besteuerung, Technologie, Beschäftigung, Korruption, Offenlegung und Forschung entwickelt. Durch diese mittelbar normativ wirkenden Empfehlungen erreicht die OECD eine kohärente regulative Entwicklung der einzelnen nationalen Märkte.

Versteht man **Globalisierung** als Zunahme grenzüberschreitender Verflechtungen im Weltmaßstab und damit korrespondierendem Bedeutungsschwund staatlicher Grenzen, wird die bedeutsame Rolle der OECD in einer internationalisierten Welt offenkundig: Sie agiert regelnd dort, wo der einzelne Nationalstaat die politisch-normativen Herausforderungen des Internationalisierungsprozesses nicht wahrnehmen kann. Diese Funktion der OECD ist Grund für die immer stärker werdende Bedeutsamkeit ihrer Maßnahmen und begründet ihre herausragende Rolle bei der Gestaltung des Globalisierungsprozesses. Die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der OECD verleiht ihr daher heute erhebliches politisches Gewicht. In der neuen völkerrechtlichen Literatur wird ihre Tätigkeit sogar als hoheitlich klassifiziert (Bogdandy/Goldmann) und vor diesem Hintergrund – wie auch schon in der politischen Diskussion – die Frage der Wirksamkeit politischer Kontrolle internationaler Organisationen gestellt.

Die **OECD-Mitgliedstaaten** sind Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Irland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, die USA und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland.

Quellen:

- Benz, Arthur, Entwicklung von Governance im Mehrebenensystem der EU, in: Tömmel, Ingeborg (Hrsg.), Die Europäische Union, Governance and Policy-Making, 2008.
- Bernstorff, Jochen von, Procedures of Decision-Making and the Role of Law in International Organizations, German Law Journal 9 (2008), i. E. (erscheint unter <http://www.germanlawjournal.com>).
- Bogdandy, Armin von / Goldmann, Matthias, The Exercise of International Public Authorities through National Policy Assessments. The OECD's PISA Policy as a Paradigm for a New Standard Instrument, 5 International Organizations Law Review (2008), i. E.
- Fey, Achim, OECD-Musterabkommen, in: Beck'sches Steuerlexikon, 2008.
- Goldmann, Matthias, Der Widerspenstigen Zähmung, oder: Netzwerke dogmatisch gedacht, in: Boysen, Sigrid / Bühring, Ferry u. a. (Hrsg.), Netzwerke, 47. Assistententagung Öffentliches Recht, 2008.
- Hassel, Anke, Bündnisse für Arbeit: Nationale Handlungsfähigkeit im europäischen Regimewettbewerb, Politische Vierteljahresschrift, 41. Jg. (2000) Nr. 3, S. 498.
- Ipsen, Knut, Völkerrecht, 5. Auflage 2004.
- Müller, Jörg Paul / Wildhaber, Luzius, Praxis des Völkerrechts, 3. Auflage 2001.
- OECD, http://www.oecd.org/pages/0,3417,en_36335986_36339055_1_1_1_1_1,00.html [Stand: 23. Juli 2008].
- OECD, Forty Years' Experience with the OECD Code of Liberalisation of Capital Movements, 2002.
- OECD, <http://www.webdomino1.oecd.org/horizontal/oecdacts.nsf> [Stand: 30. Juli 2008].
- Ruffert, Matthias, Die Globalisierung als Herausforderung an das Öffentliche Recht, Jenaer Schriften zum Recht, Band 33 (2004).

Verfasser: OTL i.G. Christian Behme/gepr. RK Rüdiger Osten, WD 2 – Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe